

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Senne | 17.09.2009 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bodenbelastungen im Stadtbezirk Senne

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Dep. Senne: 24.08.06, TOP 8 DS-Nr.: 2009/2645; 08.12.2005, TOP 14.02.2009/1722

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlass

Laut Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 23.04.2009 (Drucksachen-Nr. 6806/2004-2009) ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld aufgefordert, über

- die PFT-Belastung des Reiherbaches
- den Stand der Bodenverunreinigungen bei Industrie- und Gewerbeflächen des Stadtbezirkes Senne und
- die Bodensituation an den Mülldeponien (auch Altdeponien) des Stadtbezirkes Senne

zu berichten.

1. PFT-Belastung des Reiherbaches

Aufgrund der Problematisierung der perfluorierten Tenside (PFT) im Jahre 2006 wird seitdem der Reiherbach von der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Behörde für die Kläranlage auf dem Oeko-Tech-Park-Gelände und dem Umweltamt der Stadt Bielefeld auf PFT untersucht. So wurden im Bereich Windelsbleiche Ende 2006 / Anfang 2007 PFT-Gehalte von bis zu 1.110 ng/l (1.110 Milliardstel Gramm PFT pro Liter Wasser) festgestellt. Im weiteren Abstrom vor der Mündung in die Lutter wurden noch Gehalte von bis zu 240 ng/l gemessen.

Zur Beurteilung der Werte:

Die Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit hat eine „Lebenslang gesundheitlich duldbaren Leitwert für alle Bevölkerungsgruppen“ im Trinkwasser von 300 ng/l festgelegt. Für einen begrenzten Zeitraum von bis zu 3 Jahren wird eine PFT-Konzentration im Trinkwasser für Erwachsene von bis zu 1.500 ng/l toleriert.

Die Abwässer, die direkt in einen Vorfluter wie den Reiherbach eingeleitet werden, sollen nach fachlicher Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) vorsorglich die o. g. 300 ng/l nicht überschreiten. Umstellungen des Betriebsablaufes innerhalb des Oeko-Tech-Parkes haben dazu geführt, dass die PFT-Belastungen des Reiherbaches direkt unterhalb der Einleitungsstelle im Bereich Windelsbleiche mittlerweile auf 280 ng/l bis 370 ng/l reduziert werden konnten. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der PFT-Fracht werden geprüft.

2. Stand der Bodenverunreinigungen bei Industrie- und Gewerbeflächen

Vorbemerkung: Nachfolgend wird nur auf die belasteten Industrie- und Gewerbeflächen eingegangen, die aktuell im Umweltamt bearbeitet werden.

2. a stillgelegter metallverarbeitender Betrieb östlich der Windelsbleicher Straße

Das im Auftrag des Eigentümers tätige Gutachterbüro ERM (Environmental Resources Management) in Neu-Isenburg hat das Grundwasserströmungsmodell mit umfangreicher Auswertung der durchgeführten Pumpversuche im Juni 2009 vorgelegt. Der Bereich des Strömungsmodells deckt dabei den eigentlichen Altstandort, den Grundwasserabstrom sowie den Bereich der Windel-Brunnenreihe im Südwesten ab. Die Auswertung dient als Grundlage für die Optimierung der Fassungsbereiche der Sanierungsbrunnen. Hauptziel ist die Verkürzung der Sanierungsdauer.

Entsprechende Vorschläge zur Sanierungsoptimierung sind aber noch nicht in der Auswertung des Grundwassermodells enthalten und werden derzeit auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse von ERM ausgearbeitet. Sobald die Ausarbeitung abgeschlossen und die Freigabe des Eigentümers erteilt ist, wird der Bericht dem Umweltamt vorgelegt.

Die Grundwasserqualität im gesamten Schadensbereich wird über ein regelmäßiges Monitoring und jährliche Sachstandsberichte überwacht. Die Konzentrationsentwicklung der Chlorkohlenwasserstoff-Summe in den Grundwassermessstellen belegt für annähernd alle Messstellen stagnierende oder leicht rückläufige Gehalte. Insgesamt haben sich die Gehalte in den Sanierungsbrunnen von 1985 bis heute von maximal 180.000 µg/l (Millionstel Gramm CKW pro Liter Wasser) auf Werte unter 1.000 µg/l verringert. Soweit mit technischem und finanziellem Aufwand vertretbar, ist ein Sanierungszielwert von 50 µg/l vorgesehen.

Die Schadstofffahne im Grundwasser hat sich flächenmäßig nicht verkleinert. Die Sanierung wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

2. b Gewerbepark an der Krackser Straße

Für den Gewerbepark führte das Gutachterbüro Schmidt und Carstensen in Bielefeld (heute Schmidt und Partner) im Jahr 1999 eine Erstbewertung mit umfangreicher historischer Recherche durch. Es folgte eine Gefährdungsabschätzung, bei der die Teilflächen mit dem höchsten Risikopotenzial untersucht wurden.

In den folgenden Jahren wurden anlässlich von Nutzungsänderungen zahlreiche weitere Untergrunduntersuchungen durchgeführt. Mittlerweile liegen ca. 80 Aufschlüsse (Rammkernsondierungen, Grundwassermessstellen und Baggerschürfe) vor, mittels derer Boden, Bodenluft und Grundwasser überprüft werden konnten.

Im zentralen Bereich des Industrieparks wurde eine Grundwassersanierung zur Entfernung einer kleinräumigen Schwermetallverunreinigung durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen werden konnte.

Ansonsten haben diese Untersuchungen keine Hinweise auf einen erheblichen Schadstoffeintrag im Bereich des Gewerbeparks ergeben, der eine Gefährdung des Grundwasserabstroms vom Gelände hervorrufen könnte.

Bei bestimmten Nutzungsänderungen werden weiterhin Untergrunduntersuchungen in Abstimmung mit dem Umweltamt erforderlich (Stichworte: Erdarbeiten, unterirdische Leitungsverlegung, Verwendung wassergefährdender Stoffe bei Neuansiedlung von Betrieben).

Zwischen den Betreibern und dem Umweltamt wurde vereinbart, eine weitere Überwachung des

Grundstücks durchzuführen. Im Auftrag des Grundstückseigentümers wurden am westlichen Abstromrand des Gewerbeparks zusätzlich zu den vorhandenen vier neue Grundwassermessstellen errichtet. Hierüber wird die Grundwasserqualität im Abstrom über ein regelmäßiges Monitoring und jährliche Sachstandsberichte des Gutachterbüros BGU in Bielefeld überwacht.

An fünf Grundwassermessstellen werden einmal jährlich Grundwasserproben entnommen und auf folgende Parameter untersucht: Schwermetalle, aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX), chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW), polyzyklische aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), Kohlenwasserstoff-Index, Phenol-Index sowie 13 weitere Parameter und 12 Vor-Ort-Parameter. Die erste Probenahme fand im Februar 2009 statt. Bei fast allen Parametern wurden keine oder nur geringe Konzentrationen nachgewiesen. Lediglich die festgestellten CKW-Konzentrationen waren zum Teil erhöht (bis zu 50 µg/l) und bestätigen die für diesen Bereich bekannten Erkenntnisse über eine Hintergrundbelastung mit CKW. Ein Sanierungsbedarf ist hieraus nicht abzuleiten. Es soll aber eine zeitnahe Nachuntersuchung auf CKW erfolgen.

2. c ehemalige Rieselfelder

s. gesonderte Informationsvorlage der Verwaltung zur Sitzung der BZV Senne am 17.09.2009.

3. Bodensituation an den Mülldeponien (auch Altdeponien)

Vorbemerkung: Nachfolgend wird nur auf die relevanten Deponiestandorte eingegangen, die aktuell im Umweltamt bearbeitet werden.

3. a Altdeponien 66, 367, 383 Gasselstraße

Die bis zum Jahre 2005 durchgeführten Untersuchungen zum Grundwasser im Bereich der ehem. Deponien 66, 367, 383 Gasselstraße haben ergeben, dass im Nahbereich zwar eine Grundwasserbelastung – im Wesentlichen im mittleren der drei Grundwasserstockwerke - mit Salzen und organischen Bestandteilen (Ammonium) vorliegt. Die ebenfalls im Grundwasser gemessenen Verunreinigungen mit Schadstoffen (Schwermetallen, Ölen, Lösemitteln usw.) überschreiten die unteren Maßnahmenschwellenwerte der LAWA Liste ¹ aber nur sporadisch. Die nachteilige Veränderung des Grundwassers im direkten Abstrom der ehem. Deponien ist zudem bereits nach rd. 300 m nicht mehr signifikant. Aus diesen Gründen wurden Sicherungsmaßnahmen für nicht erforderlich gehalten. Seit 2006 wird ein Grundwassermonitoringprogramm, das die jährliche Überprüfung der 45 im Deponieumfeld vorhandenen Grundwassermessstellen vorsieht, durchgeführt. In den 3 bislang vorliegenden Untersuchungsumläufen haben sich keine gravierenden Änderungen der Schadstoffbelastung des Grundwassers gegenüber den Voruntersuchungen ergeben.

Im Mai 2006 sind durch den gemeinsamen Unterausschuss „Gefahrenabwehr bei Grundwasser-Verunreinigungen und Grundwassergefährdungen“ der ständigen Ausschüsse „Grundwasser und Wasserversorgung“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und „Altlasten“ der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) die Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punktuellen Schadstoffquellen veröffentlicht worden. In dieser Vollzugshilfe werden Berechnungsverfahren vorgegeben, anhand derer die Bewertung von Grundwasser-Verunreinigungen, u.a. bei Altdeponien (punktuellen Schadstoffquellen) vorzunehmen ist. Die erforderlichen Berechnungen sollen nunmehr anhand der aktuellen Grundwasseruntersuchungen durch ein Ingenieurbüro durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Berechnung sollen bis Ende 2009 vorliegen.

Entsprechend des Ergebnisses dieser Untersuchungen ist ggf. eine Neubewertung der Einschätzung zum Sanierungsbedürfnis für die ehem. Deponien Gasselstraße notwendig.

¹ Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Empfehlungen für die Erkundung und Bewertung von Grundwasserschäden, 1994

3. b Deponie Senne

Die ehem. Betriebsdeponie befindet sich seit 2006 in der Nachsorgephase. Das festgelegte Überwachungsprogramm, der Betrieb der technischen Anlagen und die Unterhaltungsmaßnahmen werden fortgeführt.

Die Grundwasserüberwachung zeigt, dass keine gravierenden, negativen Veränderungen der Grundwassersituation aufgetreten sind. Im direkten Abstrom sind noch punktuell Deponieeinflüsse im Grundwasser (Parameter Ammonium) vorhanden. Aktuell wird wegen höherer Ammoniumbelastungen Grundwasser aus drei Sanierungsbrunnen am Südrand der Deponie abgepumpt.

Im diesem Jahr sollen in einer Gesamtübersicht nach der Stilllegung Deponieeinflüsse auf das Grundwasser gutachterlich überprüft und bewertet werden. Auf der Grundlage des Gutachterberichtes soll dann entschieden werden, ob die seinerzeit festgelegten Maßnahmen ggf. zu ändern sind. Das Büro Prof. Dr. Schneider und Partner aus Bielefeld hat dazu den Auftrag erhalten.

Beigeordnete

Anja Ritschel